

## Geschäftsbedingungen

### §1

#### Angebot und Rücktritt

1. Die vom Besteller unterzeichnete Bestellung ist ein bindender Vertrag.
2. Sondervereinbarungen vor und nach Vertragsabschluss müssen durch uns schriftlich bestätigt werden.
3. Bei Rücktritt von einer verbindlichen Bestellung bis vier Arbeitswochen vor Liefertermin ist eine Bearbeitungs-summe in Höhe von 10% des Kaufpreises fällig. Bei Rücktritt von einer verbindlichen Bestellung bis zwei Arbeitswochen vor Liefertermin ist eine Bearbeitungs-summe in Höhe von 50% des Kaufpreises fällig. Bei Rücktritt von einer verbindlichen Bestellung bis weniger als zwei Arbeitswochen vor Liefertermin ist der gesamte Kaufpreis ohne Abzug fällig.

### §2

#### Preise und Zahlungsbedingungen

1. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Materialpreises fällig. Mit der Fertigung wird erst nach vollständigem Eingang der Anzahlung begonnen. Der Restbetrag ist bei Abholung/Lieferung/Montage sofort in bar oder innerhalb eines Werktags per Überweisung fällig. Für Winteraufträge können hiervon abweichende Vereinbarungen gelten.
2. Alle genannten Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer
3. Preisänderungen behalten wir uns ausdrücklich vor.
4. Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers.

### §3

#### Lieferzeit

1. Der vereinbarte Liefertermin ist unverbindlich. Wir bemühen uns um fristgerechte Ausführung des Auftrags. Auf Grund der Abhängigkeit von Zulieferern, Schlecht-wetter sowie krankheitsbedingtem Ausfall der Monteure müssen jedoch Abweichungen vom vereinbarten Liefertermin vorbehalten bleiben. Lieferterminänderungen, auch nach bereits erfolgter Bestätigung, behalten wir uns daher ausdrücklich vor. Etwaige Folgekosten seitens des Käufers sind ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Ist der gewählte Artikel oder das entsprechende Farbmuster nicht mehr lieferbar, sind wir verpflichtet, Ihnen unverzüglich nach Kenntnis der Nichtverfügbarkeit hierüber Mitteilung zu machen. In diesem Falle erhalten Sie von uns die Gelegenheit eine gleichwertige Ware auszusuchen.
3. Konstruktions- und Formänderungen, Abweichungen im Farbton, Muster- und Farbunterschiede in den Zeltinnen- und Außenwänden sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Kaufgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.
4. Ist die Lieferung/Montage des Kaufgegenstandes zum vereinbarten Termin nicht möglich, so hat der Käufer den Verkäufer hierüber unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Ist eine Lieferung/Montage durch Verschulden (direkt oder indirekt) des Käufers nicht ausführbar, so behalten wir uns eine Berechnung der zusätzlich entstandenen Kosten vor.

### §4

#### Mängelrügen

Der Käufer kann die Ansprüche beim Verkäufer oder Zulieferer geltend machen. Die Ware ist sofort nach Erhalt zu kontrollieren. Transportschäden oder Montagemängel sind sofort – spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt – dem Zulieferer schriftlich mitzuteilen. Spätere Gewährleistungs-mängel hat der Käufer unverzüglich dem Zulieferer nach deren Feststellung schriftlich anzuzeigen. Die Zahlungsbedingungen bleiben durch die Anzeige von Mängeln unberührt, weshalb der Käufer kein Recht hat, die gemäß Vertrag zu leistenden Zahlungen aufzuschieben.

### §5

#### Gewährleistung und Haftung

Werden Mängel rechtzeitig und schriftlich durch den Käufer angezeigt, haften wir auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist. Eine erneute Erbringung der Leistung ist ausgeschlossen. Sollte die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehlschlagen, besteht ein Recht auf angemessene Wertminderung. Weitergehende Ansprüche seitens des Käufers sind ausgeschlossen.

Unsere Haftung ist auf Schäden beschränkt, die unmittelbar der gelieferten Ware anhaften. Im Übrigen haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### §6

#### Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich aller dem Käufer auf Grund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.
2. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist eine Veränderung des Kaufgegenstandes nicht zulässig.

### §7

#### Reparaturauftrag

Im Falle einer vom Kunden gewünschten Reparatur erhält dieser ein schriftliches Angebot. Die Reparatur wird nach Rücksendung des unterschriebenen Angebotes schnellstmöglich durchgeführt. Den genauen Reparaturtermin teilen wir auf Wunsch mit. Eine Terminverschiebung behalten wir uns ausdrücklich vor. Bei Reparaturen an Zeltwänden, Zelt Dach, Folie, Gestänge, Fensterabdeckungen, Keder, Ösen sowie Reißverschlüssen übernehmen wir keine Gewährleistung für Optik und Haltbarkeit der Schweißnähte. Bei neu angeschweißten Teilen sind Farbabweichungen möglich. Im Rahmen einer Reparatur anfallende Fahrtkosten werden gesondert berechnet. Sollten die vorgesehenen Arbeiten durch Zeltausbauten, schwere Möbel, fehlenden Strom, verschlossene Türen, usw. nicht möglich sein, so sind die Fahrtkosten bei erneuter Anfahrt nochmals zu bezahlen. Die Bezahlung der Reparatur ist sofort fällig nach Fertigstellung ohne Abzug.

### §8

#### Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Tafers. Falls der Besteller nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Schweiz verlegt, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Bestellers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

### §9

#### Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht aufgehoben. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.

# Pavillon der besonderen Art



Exklusiv bei

**CAMPERLAND**  
Camping Service Center

Industriestrasse 190, 3178 Böisingen  
Tel: 031 748 04 48 info@camperland.ch  
www.camperland.ch

## Preisliste (inkl. 8,1% Mwst.)

Sämtliche Pavillons aus unserem Hause sind in ihren unterschiedlichen Ausführungen grundsätzlich für den Ganzjahresbetrieb ausgelegt, was an Hand zahlreicher Merkmale deutlich wird.

Gestängekonstruktion aus STECKDAUB-Aluminium-Spezialprofil, Farbe und Design der Pavillonwände frei wählbar, Dach aus PVC (grau / crème – andere Dachfarben auf Anfrage). Dachstangen: 63 x 40 mm 6-Kammer-Aluminium-Spezialprofil 5% Aufpreis.

An dieser Stelle haben wir die wichtigsten **Vorteile und Alleinstellungsmerkmale** einmal übersichtlich für Sie dargestellt:

- **spezielle 5-seitige Eckprofile sowie durchgehende Schraubverbindungen mittels Aluminiumwinkeln**  
höchste Stabilität auch bei Belastungen durch Sturm und Schneelasten
- **höhenverstellbare Dachentlüftung**  
Verhinderung von Schwitzwasser sowie äußerst flexible Nutzungsmöglichkeiten
- **innenliegende, abgedeckte Reißverschlüsse**  
kein Verwittern der Nähte (annähernd verschleißfrei)
- **durchgehend umgeschweißter Dachabschluss**  
dauerhafter Schutz gegen Einreißen und Sporenbildung
- **schlüssige Verbindung von Dach und Seitenwand**  
Innenraum abgedichtet (Option „Seitenwände“) und annähernd zugluftfrei

### Pavillon (4-eckig) – der Klassiker

Größe	3 x 3 m	3,5 x 3,5 m	4 x 4 m
Grundpreis mit Dachüberstand 15cm	sFr. 2'230.-	sFr. 2'460.-	sFr. 2'680.-

### Andere Pavillongrößen und -formen (z.B. Rechteckform: 3 x 4 m, usw.) sind problemlos möglich!

Seitenwand (einschließlich Abspannprofil)	sFr. 380.-	sFr. 420.-	sFr. 460.-
4 Zusatzdachstangen inkl. Klettverschlussbänder (bei extremer Beanspruchung durch Schnee und Sturm)		alle Größen	sFr. 300.-
2 Zusatzdachstangen (für Rechteckform – Längsseiten)		alle Größen	sFr. 150.-
Dachentlüftung (zusätzlich – für Rechteckform)		alle Größen	sFr. 70.-

### Pavillon (6-eckig) – der Besondere

Größe	Eckmaß 3,5 m	Eckmaß 4 m
Grundpreis mit Dachüberstand 15 cm	sFr. 2'580.-	sFr. 2'780.-

### Andere Pavillongrößen (z.B. Eckmaß 4,5 m, usw.) sind problemlos möglich!

Seitenwand (einschließlich Abspannprofil)	sFr. 380.-	sFr. 460.-
---	------------	------------

## Ausstattungsoptionen für Pavillons (4-eckig/6-eckig)

1 Reißverschluss		sFr. 70.-
1 Folienfenster (wahlweise <b>mit</b> oder <b>ohne</b> Gitteroptik lieferbar)		sFr. 130.-
1 Reißverschlussfensterklappe für Folienfenster		sFr. 270.-
1 Balkonbrüstung (40x40mm Aluminiumprofil inkl. Zubehör)	pro lfm	sFr. 70.-
1 Türstütze		sFr. 90.-
1 Raffrollo für Türöffnung (nur in Verbindung mit Türstütze und RV)		sFr. 160.-
1 Schwenktür (Aluminium) mit PVC-Plane bespannt		sFr. 770.-
1 Winterstütze (Mittelstütze)		sFr. 90.-
1 Paar Blenden für Stützen (bei Entfall der Option „Seitenwand“)		sFr. 60.-
WPC-Boden für Pavillon (ohne Isolation)	pro m <sup>2</sup>	sFr. 85.-

## Montagearbeiten

### Grundfläche

bis 10 m <sup>2</sup>		sFr. 1'010.-
bis 15 m <sup>2</sup>		sFr. 1'170.-
bis 20 m <sup>2</sup>		sFr. 1'320.-
bis 25 m <sup>2</sup>		sFr. 1'480.-
Boden für Pavillon	pro m <sup>2</sup>	sFr. 75.-

### Lieferkosten

Fahrtkosten (für alle Montagearbeiten)	pro km	sFr. 4.00
Bezogen auf die Gesamtfahrstrecke		

### Beschaffungskosten

Transport und Zollabfertigung	pauschal	sFr. 200.-
-------------------------------	----------	------------

